



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift - Außenstelle Paderborn
Postfach 2027 · 33050 Paderborn

**Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
Außenstelle Paderborn**

Kontakt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Zeichen: /

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 01.03.2024

Ersatzneubau Brückenbauwerk im Zuge der Dionysiusstraße über die B 64, Kreis Paderborn Vorprüfung gemäß § 7 UVPG

1. Erläuterung des Bauvorhabens

Aufgrund erheblicher Defizite in der Bausubstanz plant der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, den Ersatzneubau einer Wirtschaftswegbrücke (BW-Nr. 4219522) im Zuge der Dionysiusstraße über die B 64 (Abschnitt 50, Station 2.758) bei Altenbeken-Buke im Kreis Paderborn. Zudem ist die derzeitige Traglast von 12t für die Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr zu niedrig.

Um festzustellen, ob diese Baumaßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, hat die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

2. Daten und Informationsgrundlagen

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Übersichtslageplan M 1: 5.000
- Technischer Plan M 1: 500
- NWSIB-online plus, Luftbild M 1: 5.000
- Landschaftsinformationssammlung NRW LINFOS (LANUV)
- Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landespflege (LANUV)
- Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (LANUV)
- Landschaftsplan Nr. 6 „Altenbeken“ (Kreis Paderborn)

3. Sachverhaltsdarstellung

Die 1-feldrige Wirtschaftswegbrücke aus Stahlbeton ist 20,50 m lang und 5,50 m breit. Im Zuge des Ersatzneubaus wird die Traglast der Brücke, sowie der Regelquerschnitt der Fahrbahn auf der Brücke nach den aktuellen Regelwerken geringfügig angepasst.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 307/5918/0848

**Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
Außenstelle Paderborn**
Am Ripinger Weg 2 · 33098 Paderborn
Postfach 2027 · 33050 Paderborn
Telefon: 05251/692-0
kontakt.rnl.sh@strassen.nrw.de

Die Baumaßnahme findet mit Ausnahme weniger Quadratmeter ausschließlich innerhalb der bestehenden vorbelastenden Straßengrundstücke der B 64 und Dionysiusstraße statt. Es werden keine Flächen neu versiegelt, jedoch anlage- und baubedingt ca. 2.500 m² Fläche vorübergehend in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um straßenbegleitende Böschungsf lächen mit Gehölzen sowie angrenzende intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Acker- und Grünlandflächen wiederhergerichtet und die neuen Böschungen auf beiden Seiten der Brücke mit heimischen Gehölzen bepflanzt. Alle anlage- und baubedingten Eingriffe in Natur und Landschaft können vor Ort ausgeglichen werden.

Südlich der B 64 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet 06-2.2.2 „Offene Kulturlandschaft“. Nordöstlich der Brücke beginnt das Heilquellenschutzgebiet. Die Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes und Heilquellenschutzgebietes sind von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen.

Eine Beeinträchtigung von planungsrelevanten Tierarten kann aufgrund der vom Eingriff betroffenen Strukturen und Biotoptypen ausgeschlossen werden.

Insgesamt werden aus den oben genannten Gründen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen.

4. Ergebnis der Vorprüfung

Aufgrund des kleinflächigen Eingriffs und der bereits vorbelasteten Straßennebenflächen werden erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen.

Der Einfluss auf die Schutzgüter ist aufgrund der Art und Dimensionierung der geplanten Maßnahme als gering zu bewerten, weil keine Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung erheblich beeinträchtigt werden und der Eingriff nahezu ausschließlich geringwertige Biotoptypen betrifft.

Daher sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten, weshalb auf die Durchführung einer UVP verzichtet werden kann.

Mit Schreiben vom 13.02.2024 hat die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Detmold dem Ergebnis der Einzelfallprüfung zugestimmt.

Aufgestellt: Paderborn, den 01.03.2024